



# Gemeinde Oberbalm

---

Gemeindeverwaltung und AHV-Zweigstelle Tel. 031/848 10 50  
Fax. 031/848 10 51

Gemeindekasse Tel. 031/848 10 59

E-Mail: [gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)

## Leitfaden Baugesuche (eBau)

Baugesuche werden nur noch in elektronischer Form entgegengenommen. Bitte folgen Sie dazu folgenden Rubriken auf unserer Homepage:

„Verwaltung, online Schalter, Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern, Externer Link“ (Sie gelangen auf die Startseite des Kantons Bern „eBau, Anmeldung für Gesuchstellende und Gemeinden (BE-Login)“.

Für die Eingabe eines Baugesuches sind folgende Punkte **zwingend** zu beachten:

- In der jetzigen Übergangsphase muss ein Baugesuch neben der elektronischen Erfassung in eBau weiterhin in Papierform der Gemeinde abgegeben werden.
- Ein Baugesuch gilt erst als eingereicht, wenn das Gesuch auch in Papierform der Gemeinde vorliegt (zählt als massgebendes Eingangsdatum).
- Sämtliche Dokumente, welche in eBau hochgeladen sind, müssen formell korrekt im Doppel und originalunterschrieben in Papierform vorliegen.
- Grossformatige Pläne (über Format A3) müssen als PDF-Datei sowie mit dem Inhalt bezeichnet der Gemeinde per E-Mail zugestellt werden.
- Bei einer Mängelbereinigung durch die Bauherrschaft wird das Dossier im System zurückgewiesen. Hierbei ist wichtig, bei einer erneuten Einreichung des Baugesuches die Rubrik „Dossier neu einreichen“ anzuwählen (nicht die Rubrik „Projektänderung“).